

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 589 Anfrage Pilotto Maria und Mit. über den Einbezug der Personalverbände gemäss Personalgesetz – gelebte Sozialpartnerschaft oder reine Formsache? / Finanzdepartement

Maria Pilotto ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Maria Pilotto: Die Sozialpartnerschaft spielte politisch jüngst immer wieder eine Rolle, sei dies bei uns in der Beteiligungsstrategie oder bei der Ablehnung von Mindestlöhnen oder auch im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung. Die personalpolitischen Grundsätze des Kantons Luzern im Personalgesetz scheinen mir für die aktuelle Haltung gegenüber dem Personal der öffentlichen Dienste wichtig und eine wichtige Grundlage. Kanton und Personal streben ein sozialpartnerschaftliches Verhalten an, und so regelt das Personalgesetz auch Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Personalverbänden. Um meine Interessen offenzulegen, ich gehöre dem Vorstand des VPOD an, der Gewerkschaft der Berufe im öffentlichen Dienst. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antworten. Wenn man die Sozialpartner befragt hätte, wäre die Zufriedenheit vielleicht da und dort auch etwas anders ausgefallen als bei der Regierung. Das ist nachvollziehbar und auch richtig. Die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit soll auch ein Feld der konstruktiven Auseinandersetzungen und guter Bedingungen für das Personal sein, aber nach klaren und transparenten Regeln. Deshalb möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Idealerweise würde die Regierung, wie beispielsweise der Luzerner Stadtrat, die Zusammenarbeit und die Zusammenarbeitsschwerpunkte mit den Sozialpartnern in einer öffentlichen sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung festlegen. Diese könnte auch legislativ aktualisiert werden und so wäre die Zusammenarbeit transparent, auch für das Personal der öffentlichen Dienste. Das sollte auch für andere öffentliche Organisationen gelten, die eigenständig mit Sozialpartnern zusammenarbeiten. So ist es etwas irritierend, dass das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) nur mit dem Luzerner Staatspersonalverband (LSPV) zusammenarbeitet, obwohl es sich eigentlich am kantonalen Personalgesetz orientiert. Durch diese Anfrage wissen wir nun darüber Bescheid. Der zweite Punkt geht die Unterschiedlichkeit der Gremien an. Die Zusammenarbeit mit Personalverbänden und Personalkommissionen aus Mitarbeitenden ist nicht dasselbe. Gerade mit dem Einblick in die öffentlichen Anstalten wie die Hochschulen wird klar, dass Sozialpartnerschaft sehr unterschiedlich gelebt wird. Während die einen Personalkommissionen aus Mitgliedern haben, die nahe am täglichen Alltag sind, ermöglicht die Zusammenarbeit mit Personalverbänden auch eine faire und professionelle

Auseinandersetzung mit veränderten Rahmenbedingungen. Das ist besonders wichtig bei Lohnsystemrevisionen, Neuregelungen, mobilflexiblen Arbeiten und weiteren Themen. Dabei braucht es oftmals auch einen grösseren arbeitsrechtlichen Hintergrund, und die Personalverbände können mit ihren schweizweiten Vernetzungen mehr beitragen. Das ermöglicht faire Macht- und Verhandlungsverhältnisse. Die SP erwartet deshalb von der Regierung, dass sie sich selbst und auch in ihren Beteiligungsgrundlagen für die Umsetzung der personalpolitischen Grundsätze starkmacht, transparente Grundlagen schafft und auch klärt, welche Gefässe wie gestaltet und eingesetzt werden sollen.

Samuel Zbinden: Zu Recht wird an verschiedener Stelle immer wieder der Wert der Sozialpartnerschaft betont. Dem partnerschaftlichen Austausch zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist es zu verdanken, dass in der Schweiz in der Vergangenheit immer wieder zentrale Fortschritte für die Rechte der Arbeitnehmenden erreicht werden konnten – und das ohne Streiks. Der im Personalgesetz vorgesehene Einbezug der Arbeitnehmenden ist wichtig. Wie die Regierung schreibt, finden beispielsweise viermal jährlich Sitzungen der sogenannten paritätischen Personalkommission (PAPEKO) statt. Als ehemaliger Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Luzerner Personalverbände hatte ich auch schon das Vergnügen, an diesen Gesprächen dabei zu sein. Grundsätzlich ist es so wie von der Regierung erklärt: An den Sitzungen der PAPEKO besteht die Möglichkeit, Themen einzugeben, sich über wichtige Geschäfte zu informieren, sich einzubringen, mitzuarbeiten und Anliegen zu diskutieren. Das ist alles gut und recht. Am Ende des Tages ist aber auch Realität, gerade beim zentralen Thema Lohn, dass die Arbeitgebenden, also der Kanton, in dieser Frage am längeren Hebel sitzen. Dort, wo man in der Privatwirtschaft eine Sozialpartnerschaft mit einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) hat, müssen sich die Arbeitgebenden mit den Arbeitnehmenden über den Lohn einigen. Es wird hart verhandelt, beide Seite kämpfen auf Augenhöhe. Diese Augenhöhe fehlt bei der öffentlichen Verwaltung naturgemäss. Es gibt keine Lohnverhandlungen und keinen GAV. Deshalb haben die Arbeitnehmendenvertretungen nur wenig Möglichkeiten, um ihren Anliegen Gewicht zu verleihen. Natürlich sind die Sitzungen der PAPEKO interessant, das will ich nicht in Abrede stellen. Die Anliegen werden aufgenommen, aber am Ende bleibt es so: Die Arbeitnehmenden kommunizieren ihre Lohnforderungen, die Regierung bedankt sich und entscheidet ohne Einbezug der Arbeitnehmenden. Im Gegensatz zur Ansicht der Regierung ist die aktuelle Situation aus unserer Sicht nicht befriedigend. Natürlich werden die Anliegen der Arbeitnehmenden gehört. Die Qualität und die Wirksamkeit dieses Einbezugs dürfen aber infrage gestellt werden. Andere Kantone oder Städte lösen das Problem mit regelmässig aktualisierten Vereinbarungen oder mit Absichtserklärungen zwischen beiden Seiten, um gerade bei der Lohnthematik eine gewisse Verbindlichkeit der Sozialpartnerschaft zu erhalten. Wir Grüne würden es begrüssen, wenn der Kanton Luzern diesem Thema ebenfalls mehr Gewicht geben würde.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir dürfen mit gutem Gewissen sagen, dass wir die Sozialpartnerschaft ernst nehmen. Wir führen einen Austausch auf Augenhöhe und die Diskussionen werden mit gegenseitigem Respekt geführt. Die ausgelagerte Einheiten sind frei, wie sie die Mitarbeitenden mit einbeziehen. Es gibt sehr unterschiedliche Modelle und wie damit umgegangen wird. Nicht ganz einverstanden bin ich mit Samuel Zbinden bezüglich der Lohnentwicklung. Es ist nicht so, dass die Regierung diese festlegt, sondern Ihr Rat im Rahmen des Voranschlags. Sie entscheiden über die Lohnentwicklung des Personals und nicht wir. Wir unterbreiten Ihnen einen Vorschlag, den Sie akzeptieren können oder nicht. Wir haben nicht die Möglichkeit, mit den Sozialpartnern auf Augenhöhe eine

Verhandlungslösung zu erarbeiten, da wir nicht über die Kompetenz verfügen, etwas abzuschliessen. Das ist die Kompetenz Ihres Rates, Sie entscheiden darüber.